Vorlage der Spezialkommission 2011/2

Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)»

vom 30. März 2011 11-24

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 15. Februar 2011 betreffend der Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» und dem Gegenvorschlag der Regierung an ihrer Sitzung vom 30. März 2011 geprüft und beraten.

Die Volksinitiative soll gemäss den Initianten eine Steuergerechtigkeit zwischen Schweizern und ausländischen Bürgern, welche kein Einkommen in der Schweiz erzielen, herbeiführen. Es sollen alle nach demselben Steuergesetz veranlagt und Sonderregelungen abgeschafft werden und daher sei *Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2010 [SHR 641.100]* zu streichen.

Der Regierungsrat weist auf den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Steuer hin. Das Anliegen der Initianten, dass alle nach dem Steuergesetz besteuert werden, ist bereits heute erfüllt. Bis anhin wurde das Verfahren der Pauschalbesteuerung durch eine Weisung geregelt; mit dem Gegenvorschlag ist neu eine Verankerung im Gesetz vorgesehen.

Die Kommission spricht sich grossmehrheitlich für eine Besteuerung nach dem Aufwand aus. In der Praxis werden auch Schweizer, welche ihr Vermögen und Einkommen im Ausland erzielen, in diesen Ländern anders besteuert. Damit die Pauschalbesteuerung überhaupt angewendet werden kann, darf kein schweizerisches Einkommen vorhanden beziehungsweise erzielt werden.

In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen dem Kantonsrat die Volksinitiative zur Ablehnung.

Die vorberatende Kommission hat sich intensiv mit *Art. 15 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2010 [SHR 641.100]* befasst, insbesondere mit dem Art. 15 Abs. 2a(neu), 2b(neu), 3 und 4.

Die im Gegenvorschlag der Regierung vorgesehenen Änderungen werden auf Gesetzesstufe geregelt und entsprechen dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Besteuerung nach dem Aufwand. Die neu geregelten Ansätze sind deutlich höher als die bis anhin geltenden Tarife.

Die Mehrheit der Kommission war sich einig, dass die Steuergerechtigkeit erfüllt sei, insbesondere wenn die Berechnungsdaten gemäss Gegenvorschlag gesetzlich verankert werden.

In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen dem Kantonsrat den regierungsrätlichen Gegenvorschlag zur Annahme.

Für die Spezialkommission: Regula Widmer, Präsidentin

Werner Bolli, Vizepräsident

Heinz Brütsch Matthias Freivogel Matthias Frick Hans Schwaninger

Felix Tenger